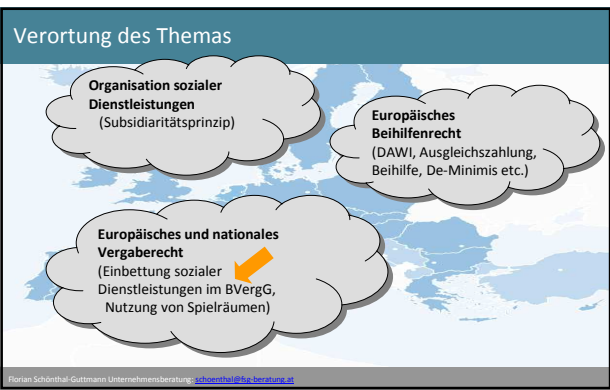


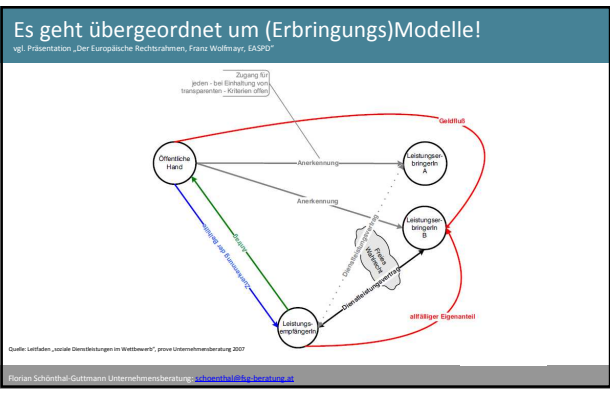
Enquete

Soziale Dienstleistung – soziale Vergabe?

„NPO im Öffentlichen Wettbewerb – Die Gestaltung einer Ausschreibungsunterlage aus juristischer Sicht“

1. April 2014





Ergebnis der Verortung

Die Ausschreibung von Leistungsverträgen nach BVerG im Wettbewerb ist EINES von mehreren Modellen!

Florian Schönthal-Gutmann Unternehmensberatung: schoenthall@bg-beratung.at

AUSGANGSPUNKT FÜR DIE VERGABEPRACTIS IST

Das Bundesvergabegesetz? Die Ausschreibungsunterlage!



Florian Schönthal-Gutmann Unternehmensberatung: schoenthall@bg-beratung.at

ANKNÜPFUNGSPUNKTE JEDER AU

- Das Vergabeverfahren
- unternehmensbezogene Mindestkriterien
- unternehmensbezogene Auswahlkriterien
- Leistungsbeschreibung
- leistungsbezogene Bewertungskriterien
- Vertragsbestimmungen (Abgeltung & Zahlung, Gewährleistung, Vertragsstrafen, Schadenersatz, Personalwechsel ...)

Florian Schönthal-Gutmann Unternehmensberatung: schoenthall@bg-beratung.at

DAS VERGABEVERFAHREN

- alle klassischen Verfahren vertreten
- plus „Eigenverfahren“ für den sog. „nicht prioritären“ Bereich
→ Spielräume!
- viele Verfahren ohne Bekanntmachung
- sehr stark standardisierte Verfahren (viele ähnliche Einzelaufträge)
- ganz individuelle Verfahren (z.B. bei Umstellung von Förderung auf Auftrag)

Florian Schönthal-Gutmann Unternehmensberatung: schoenthall@gg-beratung.at

DAS VERGABEVERFAHREN praktisch

Ausschreibung Qualifizierungsmaßnahme für Arbeitskräfte:

Grundlagen und Verfahrensart:

Das Vergabeverfahren unterliegt den für die Vergabe von nicht-prioritären Dienstleistungsaufträgen geltenden Bestimmungen des österreichischen Bundesvergabegesetzes (BVG) i.d.g.F. Die Vergabe erfolgt in Form eines Standardverfahrens des XXXXXXXXXX
Offenes Verfahren mit Verhandlungsoption.

Florian Schönthal-Gutmann Unternehmensberatung: schoenthall@gg-beratung.at

unternehmensbezogene MINDESKRITERIEN

- KO-Kriterien!
- „Eignungskriterien“
- v.a. als Kriterien der technischen Leistungsfähigkeit praktisch bedeutsam
- muss zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Zuschlag vorliegen
- determinieren entscheidend, welche und ob große, mittlere oder kleine Unternehmen eine Chance haben ...
- bzw. Kooperationen notwendig sind

Florian Schönthal-Gutmann Unternehmensberatung: schoenthall@gg-beratung.at

Bewertungskriterien praktisch

4.	ERMITTLUNG DES BESTBIETERS	16
4.1	ZUSCHLAGSKRITERIEN	16
4.2	BEWERTUNG, BERECHNUNG DER QUALITÄTSPUNKTE.....	17
4.3	BEWERTUNGEN DES LEHR- UND BETREUUNGSPERSONALS.....	17
4.4	BEWERTUNG KONZEPTIVE QUALITÄT	22
4.5	BEWERTUNG GLEICHSTELLUNGSORIENTIERUNG UND FRAUENFÖRDERUNG.....	23
4.6	BERECHNUNG DER KOSTENPUNKTE	24
4.7	GESAMTPUNKTE	24

Florian Schönthal-Gutmann Unternehmensberatung: schoenthalf@gg-beratung.at

- Bewertungskriterien praktisch**
- Konzept
 - Personal
 - soziale Kriterien (hier: Frauenförderung und Gleichstellungsförderung)
 - Kosten (30%)
 - sehr konkret mit einem Punktesystem umgesetzt
- Florian Schönthal-Gutmann Unternehmensberatung: schoenthalf@gg-beratung.at

EINE ANNAHME AUS DER ANALYSE DER AU

Der Auftraggeber will - in diesem konkreten Fall - einen Wettbewerb in einem ausgewählten Markt sehr spezialisierter und erfahrener TrägerInnen

Florian Schönthal-Gutmann Unternehmensberatung: schoenthalf@gg-beratung.at

EINE FRAGE (Arbeitshypothese)

Ist diese Ausschreibung der BESTE Weg, das
o.a. Ziel erreichen?

Florent Schönbühl-Gutmann Unternehmensberatung: schoenbuehl@ag-beratung.de

EINE MÖGLICHE ALTERNATIVE

Die sog. „Rahmenvereinbarung“ räumt dem AG die
Möglichkeit ein, sich – im Fall einer Bildungsmaßnahme
sogar langfristig – einen POOL GEEIGNETER
UTERNEHMER einzurichten und von diesem – ggf. mit
erneuten Wettbewerben – abzurufen

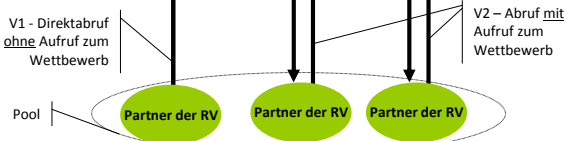
Florent Schönbühl-Gutmann Unternehmensberatung: schoenbuehl@ag-beratung.de

RAHMENVEREINBARUNG

AUSSCHREIBUNG zum ABSCHLUSS von RAHMENVEREINBARUNGEN



ABRUF VON LEISTUNGEN von PARTEIEN der RAHMENVEREINBARUNGEN



Florent Schönbühl-Gutmann Unternehmensberatung: schoenbuehl@ag-beratung.de

3 KERNFAGEN FÜR die VERGABEPRACTIS der ZUKUNFT

1. Wird Österreich die allgemeinen Möglichkeiten von Organisations- bzw. Finanzierungsmodellen verstärkt nutzen?
2. Wie wird Österreich mit den neuen Vorgaben der EU-Koordinierungsrichtlinie für soziale DL im Bundesvergabegesetz umgehen?
3. Können bestehende Spielräume besser genutzt werden?

Florian Schönthal-Guttmann Unternehmensberatung: schoenthal@fsg-beratung.at

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Mag. Florian Schönthal-Guttmann
Pouthongasse 20/39
1150 Wien
schoenthal@fsg-beratung.at
0699 / 1111 0815

Florian Schönthal-Guttmann Unternehmensberatung: VITE inside ANKO, 7. Juli 2011
